

# Richtlinie zur Vergabe des WiReGo-Innovationszertifikats

## 1. Zielgebung

Für erfolgreiches Unternehmertum und Innovationsmanagement sind neben Fachwissen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen auch persönliche Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, gutes Zeit- und Aufgabenmanagement, Führungskompetenz, Fähigkeit zur Selbstmotivation, Umgang mit Stress und Rückschlägen, Fähigkeit zur Vernetzung u.v.a.m. unverzichtbar. Mit der Gründungs- und Innovationsakademie Region Goslar hat die WiReGo ein Qualifizierungsprogramm konzipiert, das eine kontinuierliche Lernerfahrung zur Weiterentwicklung des eigenen unternehmerischen Denkens und Handelns bietet und sowohl eine aktive Auseinandersetzung als auch eine kritische Reflexion zu diesem Thema in unterschiedlichen Kontexten ermöglicht. Das Qualifizierungsprogramm vereint Inspiration und Mentoring, um notwendige und überfachliche Kompetenzen zu entwickeln. Es richtet sich sowohl an Entrepreneure (Unternehmensgründer und Unternehmensgründerinnen) als auch an Mitarbeitende in Unternehmen, die eine innovative Rolle übernehmen wollen (sog. „Intrapreneure“).

Die über das Qualifizierungsprogramm gewonnenen Kompetenzen können Interessierte sich durch ein Innovationszertifikat, ausgestellt von der WiReGo, bescheinigen lassen.

## 2. Leistungsangebot

### 2.1 Qualifizierungsprogramm

Das Qualifizierungsprogramm der Gründungs- und Innovationsakademie Region Goslar basiert auf den vom Innovationsforscher Joseph A. Schumpeter dargelegten Kompetenzprofil erfolgreichen Unternehmertums. Dieses manifestiert sich in sechs Kompetenzbereichen, die im Zusammenwirken maßgeblich erfolgreiches Unternehmertum und effektives Innovationsmanagement bedingen. Im Folgenden kurz zu den sechs Bereichen eines unternehmerischen Kompetenzprofils.

#### 1) Persönlichkeit

Wie gut kann ich mich selbst und andere organisieren, wie flexibel reagiere ich auf Veränderungen und Störungen in meinem Umfeld? Wie stressresistent bin ich und wie spontan kann ich umdenken, wenn es notwendig wird? Gibt es hier Defizite, gilt es, sich zu schulen und weiterzuentwickeln.

#### 2) Motivation

Motivation ist unabdingbar, um erfolgreich ein Unternehmen aufzubauen oder innovativ zu handeln und gleichzeitig den Mitarbeitenden bzw. Kollegen ein gutes Vorbild zu sein. Werte und Visionen sind wichtige Ankerpunkte, die durchaus motivieren können. Und es gilt, die eigene Begeisterungsfähigkeit für das Tun zu erhalten und auszubauen.

#### 3) Soziale und kommunikative Kompetenzen

Sowohl bei Kunden, Geschäftspartnern, Kollegen und Kolleginnen, Geldgebern als auch bei Mitarbeitenden ist der richtige Ton entscheidend. Sich auf sein Gegenüber einzustellen, Bedürfnisse wahrzunehmen und Lösungen zu bieten gehören zum Erfolgsrezept einer jeden Unternehmerpersönlichkeit.

#### 4) Problemlösung

Manchmal scheint das Scheitern sehr nahe. Doch selbst wenn die Situation ziemlich verfahren ist und auf den ersten Blick nichts mehr helfen kann, gibt es verschiedene Methoden, um Lösungen zu finden. Denn nur die Sache ist verloren, die man aufgibt.

## 5) Selbstmanagement

Selbstständigkeit und Innovationshandeln bieten nahezu grenzenlosen Freiraum und bringen gleichzeitig große Herausforderungen mit sich. Vom Zeit- und Aufgabenmanagement über die Fähigkeit zur Fokussierung auf das Wichtige bis hin zur Büroorganisation liegen alle Aufgaben in der eigenen Verantwortung.

## 6) Gründungs-BWL und Innovations-Know-how

Das Verlassen von bekannten Pfaden macht es auch erforderlich, sich Kenntnisse und Wissen anzueignen, die für erfolgreiches Gründen und/oder für die Realisierung von Innovationsprojekten im Unternehmen unverzichtbar sind. Betriebswirtschaftliches und rechtliches Wissen gehören genauso dazu wie eine vertiefte Vorstellung davon, welche Hürden es bei der Umsetzung (technologischer) Innovationen zu überspringen gilt.

Auf Basis der dargelegten Kompetenzbereiche wurde gemeinsam mit ExpertInnen ein Veranstaltungsprogramm konzipiert. Dieses besteht aus unterschiedlichen Formaten, im Rahmen derer ein „unternehmerisches Mindset“ aufgebaut werden kann, die eigenen Stärken und Potenziale erkannt werden und zielgerichtet eingesetzt werden können. Die einzelnen Formate sind jeweils einem, manchmal auch mehreren Kompetenzbereichen zugeordnet. Sie bauen nicht aufeinander auf, sie bilden für sich eine „didaktische Einheit“.

Der Qualifizierungsweg kann dadurch weitgehend selbstständig unter Berücksichtigung der individuellen Ziele, bereits vorhandenen persönlichen Fähigkeiten und Interessen sowie gemäß den Erfordernissen für eine erfolgreiche Karriere gestaltet werden. Wesentliche Grundanforderung für den Erhalt des Zertifikats ist neben dem Erreichen einer Mindestzahl von Credits (siehe dazu weiter unten), dass aus jedem Kompetenzbereich zumindest eine Veranstaltung besucht werden muss. Ansonsten ist das Zertifikat auf Flexibilität ausgelegt, so dass die weiteren Veranstaltungen unabhängig vom Kompetenzbereich auf Basis der persönlichen Eignung sowie der Interessen ausgewählt und besucht werden können.

### 2.2 Anzahl an jährlichen Veranstaltungen und Credits

Das Qualifizierungsprogramm umfasst in der Regel rund 20 „kreditierte“ Veranstaltungen im Jahr zu unterschiedlichen Themen der jeweiligen Kompetenzbereiche. Diese wiederholen sich tendenziell Jahr für Jahr. Allerdings kann es auch in jedem Jahr zu Abweichungen bezüglich der Anzahl der Veranstaltungen sowie der konkreten Inhalte und/oder der fachlichen ExpertInnen kommen. Hintergrund dafür ist eine stetig laufende Qualitätskontrolle des Qualifizierungsprogramms. Diese kann zu Veränderungen oder Ergänzungen des Programms oder auch zu Modifikationen bei ReferentInnen und Formaten führen.

Für den Erwerb des Innovationszertifikats werden insgesamt **450 Credits** benötigt. Die Anzahl an zu erreichenden Credits je Veranstaltung orientiert sich am Zeitaufwand, den die Veranstaltung mit sich bringt, sowie an der Komplexität des jeweiligen Themas. Ist eine Veranstaltung mehreren Kompetenzbereichen zugeordnet, so verteilen sich die gesamten Credits auf die angegebenen Kompetenzbereiche.

### 2.3 Ausstellung des Innovationszertifikats

Die Credits je Veranstaltung sind auf der Internetseite der Innovations- und Gründungsakademie bei den einzelnen Veranstaltungen jederzeit einsehbar, so dass am Qualifizierungsprogramm teilnehmende Personen sich selbst einen Überblick dazu verschaffen können. Über Teilnahmelisten, die bei jeder Veranstaltung zur Unterschrift vorgelegt werden, dokumentiert die WiReGo zudem die erbrachten Entwicklungseinheiten pro Person.

Die Ausgabe des Zertifikats erfolgt dadurch allerdings nicht automatisch. Zur Vergabe des Zertifikats ist bei Erfüllung der zuvor angeführten Anzahl an mindestens zu erreichenden Credits ein Antrag einzureichen. Dazu ist das Dokument [„Antragsformular für Innovationszertifikat der Gründungs- und Innovationsakademie Region Goslar“](#) vollständig auszufüllen und per E-Mail bei der WiReGo an [info@wirego.de](mailto:info@wirego.de) einzureichen. Nach Prüfung des Antrags sendet die WiReGo das Innovationszertifikat

per Post an die im Antrag angegebene Adresse. Abschließend: Zu den hierzu einzuhaltenden Fristen siehe unter Punkt 5.

### **3. Träger der Gründungs- und Innovationsakademie Region Goslar und Aussteller des Innovationszertifikats**

Die Wirtschaftsförderung Region Goslar GmbH & Co. KG (WiReGo) ist zentraler Ansprechpartner für den Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandort Region Goslar. Ihre Aufgaben umfassen die Bereitstellung umfangreicher Service- und Unterstützungsleistungen in den Bereichen Gründungsförderung, Firmenbetreuung im Mittelstand sowie Regionalmarketing/Ansiedlungsbetreuung. Zudem fungiert sie auch als Knotenpunkt verschiedenster Akteure und Initiativen und schafft für alle Beteiligten dadurch Mehrwerte, dass sie sie zusammenbringt und darüber Kooperationspotenziale hebt.

Im Bereich der Gründungsförderung arbeitet die WiReGo neben der Beratung und Unterstützung bei Unternehmensgründungen auch stets daran, das Gründungs- und Innovationsökosystem im Landkreis Goslar zu optimieren. Gemeinsam mit dem Landkreis Goslar hat die WiReGo im Jahr 2019 deshalb das Projekt „Gründungsregion Goslar“ ins Leben gerufen, bei dem über mehrere Teilprojekte das Unterstützungsangebot vor Ort ausgeweitet und mit aktiver PR-Arbeit umfassend begleitet wird. Das Projekt wird mit finanziellen Mitteln des Landkreises Goslar unterstützt, so dass eine kostenlose Inanspruchnahme der Angebote durch Interessierte ermöglicht werden kann. Aus diesem Projekt heraus ist neben dem Gründungsportal Region Goslar ([www.gruenden-region-goslar.de](http://www.gruenden-region-goslar.de)) unter anderem auch die Gründungs- und Innovationsakademie ([www.gruendungsakademie-region-goslar.de/](http://www.gruendungsakademie-region-goslar.de/)) entstanden.

Unterstützt wird die Gründungs- und Innovationsakademie außerdem durch die [Graduiertenakademie](#) der Technischen Universität Clausthal, die für Absolventen und Doktoranden der Universität ein aktives Angebot zur Weiterentwicklung und zum Aufbau einer erfolgreichen Karriere unterhält. Einige der Veranstaltungen der Graduiertenakademie erweitern das Qualifizierungsprogramm der Gründungs- und Innovationsakademie Region Goslar. Des Weiteren haben sich einige der Kreditinstitute, die ohnehin als Gesellschafter der WiReGo bereits einen besonderen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region leisten, dazu entschlossen, die Gründungs- und Innovationsakademie mit zusätzlichen Mitteln zu unterstützen. Es handelt sich dabei um folgende Kreditinstitute:

- Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
- Volksbank eG Seesen
- Volksbank im Harz eG
- Braunschweigische Landessparkasse
- Volksbank Braunlage eG
- Harzer Volksbank

### **4. Pflichten des Trägers der Akademie**

Im Folgenden sind die für die WiReGo mit dem Angebot der Gründungs- und Innovationsakademie einhergehenden Pflichten näher aufgeführt.

#### **4.1 Mindestumfang für jährliches Angebot von Veranstaltungen**

Die WiReGo ist dazu verpflichtet, ein jährliches Veranstaltungsprogramm aufzustellen, mit dem im besten Fall die für das Innovationszertifikat erforderlichen 450 Credits, zumindest aber die Hälfte der für das Zertifikat erforderlichen Credits erworben werden kann. Grundsätzlich besteht der Anspruch, dass über ein Kalenderjahr hinweg rund 20 Veranstaltungen angeboten werden. Es kann jedoch immer wieder passieren, dass einzelne Veranstaltungen verschoben werden müssen oder ganz ausfallen. Es besteht keine Gewähr, dass jede Veranstaltung in der gleichen Form jährlich angeboten wird. Das jährliche Veranstaltungsprogramm kann sich verändern, einzelne Themen können sich leicht verändern oder bestehende durch aktuellere Themen ausgetauscht werden. Es werden nicht für jeden

Kompetenzbereich gleich viele Veranstaltungen angeboten. Das bietet aber keinen Nachteil für die Erreichung des Zertifikats.

## **4.2 Veröffentlichung des Jahresprogramms**

Das Veranstaltungsprogramm für ein Kalenderjahr wird in der Regel zum Ende des Vorjahres festgelegt, so dass die Veranstaltungen im Januar/Februar des jeweiligen Jahres veröffentlicht werden können. Es bleibt dem Träger aber vorbehalten, auch später noch Veränderungen bzw. Ergänzungen oder Streichungen des Jahresprogramms vorzunehmen. Die Veranstaltungen sind grundsätzlich auf dem Gründungsportal Region Goslar ([www.gruenden-region-goslar.de](http://www.gruenden-region-goslar.de)) sowie der Internetseite der WiReGo ([www.wirego.de](http://www.wirego.de)) in den Eventkalendern zu finden. Unter [www.gruendungsakademie-region-goslar.de](http://www.gruendungsakademie-region-goslar.de) sind darüber hinaus weiterführende Informationen zur Akademie und zum Innovationszertifikat zu finden.

## **4.3 Erfassung und Dokumentation der Teilnahmen an Veranstaltungen**

Für jede Veranstaltung erstellt die WiReGo eine Liste, über die die Teilnahme durch die Anwesenden mittels Unterschrift zu bestätigen ist. Die WiReGo erstellt über die Teilnehmerlisten eine Dokumentation, aus der nachvollzogen werden kann, welche Personen an welchen Veranstaltungen teilgenommen haben.

## **4.4 Bedingungen im Falle der Einstellung des Projekts**

Sollte der Umstand eintreten, dass die Gründungs- und Innovationsakademie Region Goslar eingestellt werden muss, verpflichtet sich die WiReGo, das übliche Veranstaltungsangebot noch für zumindest ein Jahr aufrecht zu erhalten. So wird gewährleistet, dass Teilnehmende, die noch nicht genügend Credits für das Innovationszertifikat aufweisen, die noch fehlenden Credits erwerben können, um ein Innovationszertifikat erfolgreich zu beantragen (dazu im Folgenden).

# **5. Pflichten für Teilnehmende**

## **5.1 Eintragung in Teilnehmerlisten**

Für die Dokumentation der Teilnahme an Veranstaltungen werden über die WiReGo zu den jeweiligen Terminen Teilnehmerlisten ausgelegt. Diese dienen der Dokumentation sowie der Überprüfung der Teilnahme im Hinblick auf die Ausstellung des Innovationszertifikats. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass diese Listen von den Teilnehmenden der Veranstaltung unterschrieben werden. Dabei gilt, dass eine Veranstaltung, die sich bspw. über mehrere Termine erstreckt, nur dann für den Teilnehmenden im angekündigten Umfang kreditiert wird, wenn nachweislich an allen Terminen dieser Veranstaltung teilgenommen wurde. Es besteht aber die Möglichkeit, einen Termin, an dem wegen Krankheit oder anderer Gründe eine Teilnahme nicht möglich war, im Falle einer Wiederholung der Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Eine „Teilkreditierung“ bei nur partieller Teilnahme an einer Veranstaltung mit mehreren Terminen ist ausgeschlossen.

Das bedeutet aber nicht, dass die WiReGo für jede Person die Entwicklung der erzielten Credits durchgängig verfolgt und bei Erreichen der für das Innovationszertifikat zu erreichenden Mindestanzahl an Credits eine Ausstellung des Zertifikats vornimmt. Wie unter dem Punkt 2.3 („Ausstellung des Innovationszertifikats“) ausgeführt, ist durch jede Person eigens die Unterlage [„Antragsformular für Innovationszertifikat der Gründungs- und Innovationsakademie Region Goslar“](#) auszufüllen und selbstständig einzureichen.

## **5.2 Zeitraum des Erwerbs**

Die Gesamtzahl an Credits muss innerhalb von drei Jahren erreicht werden, um das Innovationszertifikat zu erhalten. Das bedeutet, zwischen der ersten und letzten kreditierten Veranstaltung, die im Antragsformular zur Ausreichung des Innovationszertifikats aufgelistet wird, dürfen nicht mehr als drei Jahre liegen. Da die Auswahl der zu besuchenden Veranstaltungen an die

individuellen Bedürfnisse angepasst werden kann, gibt es keine Vorgaben dazu, in welchen zeitlichen Abständen oder in welcher Reihenfolge Veranstaltungen besucht werden müssen.

Hinweis: Die Anrechnung von Veranstaltungen aus anderen Programmen ist nicht möglich, da die Qualität der angebotenen Inhalte durch die WiReGo nicht ausreichend überprüft werden kann.

### **5.3 Beantragung des Innovationszertifikats**

Zur Vergabe des Zertifikats ist bei Erfüllung der mindestens zu erreichenden Credits durch den Teilnehmenden ein Antrag bei der WiReGo einzureichen. Dazu ist das Dokument [„Antragsformular für Innovationszertifikat der Gründungs- und Innovationsakademie Region Goslar“](#) vollständig auszufüllen und per E-Mail bei der WiReGo an [info@wirego.de](mailto:info@wirego.de) einzureichen. Nach Prüfung des Antrags sendet die WiReGo das Innovationszertifikat per Post an die im Antrag angegebene Adresse.

## **6. Kosten**

Bei der Gründungs- und Innovationsakademie handelt es sich um ein kostenloses Angebot. Dies betrifft die Veranstaltungen genauso wie das Innovationszertifikat.

Goslar, 19.03.2025